

Das Modell „Traffi-Tower“ ist mit Digital-kameras ausgestattet und kann mehrere Tausend Fotos speichern, die per Datenleitung direkt übertragen werden

# Immer mehr Radar-Fallen auf unseren Autobahnen

# Das Blitzzer-ABC

## Alles, was Sie wissen müssen, wenn es Sie erwischt hat!

Wetten, dass diese drei Herren nicht zu schnell waren?



Ein kleiner Moment der Unachtsamkeit – und BLITZ, ist es passiert. Natürlich sollte sich jeder an die Verkehrsregeln halten. Dennoch reichen oftmals ein übersehenes Schild oder Unsicherheit über das erlaubte Höchsttempo, und schon schlägt die Radarfalle zu. Was nun passiert, erklärt BILD.

**Ab wann bin ich zu schnell?**  
Grundsätzlich ab 1 km/h. Ab wann das Gerät „scharf“ gestellt wird, ist von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. Meist ab 3 km/h Überschreitung.  
**Ich bin geblitzt worden, was passiert jetzt?**

Das angefertigte Foto wird von der zuständigen Bußgeldstelle ausgewertet. Das Kraftfahrtbundesamt übermittelt die Daten des Halters des geblitzten Wagens an die Stelle, die vergleicht, ob der Halter mit dem Fahrer übereinstimmt.

• **Wenn dies der Fall ist, schickt der Sachbearbeiter ein Schreiben mit einer schriftlichen Anhörung an den Halter.** Sie können die Tempo-Überschreitung zu-

geben, dann auf den Bußgeldbescheid mit Strafe warten.

• Wenn die Halterdaten mit dem Foto nicht übereinstimmen können (also z. B. als Halter eine Frau eingetragen, auf dem Foto ein Mann zu sehen ist), erhalten Sie einen Zeugenfragebogen. Sie werden um Auskunft gebeten, wer gefahren und auf dem Foto zu sehen ist. Melden Sie sich nicht, wird die Polizei ermitteln, z. B. das Foto mit Passbildern Ihrer Ver-

wandten aus dem Einwohnermeldeamt vergleichen. **Übrigens:** Sie sind dazu verpflichtet, Auskunft zu Ihrer Person zu geben – Sie müssen aber niemanden belasten.

**Wie hoch ist die Strafe?**  
Das kommt auf die Höhe der Tempoüberschreitung an (siehe Tabelle). Grundsätzlich gilt:

- Bis 20 km/h Tempo-Überschreitung: Verwarnungsgeld.
- Ab 21 km/h: Bußgeld mit Eintrag ins Verkehrszentralre-

gister, also Punkte in Flensburg. **Kann ich Einspruch erheben?**

Ja, aber das muss innerhalb von zwei Wochen passieren, am besten per Fax oder Einschreiben. Der Einspruch muss zunächst keine Begründung enthalten. Er wird an das zuständige Amtsgericht weitergeleitet, gegebenenfalls kommt es zu einer Verhandlung.

**Kann ich behaupten, meine Frau, mein Kumpel, mein Nachbar sei gefahren?**

Ja, aber die Polizei wird Ihre Angaben überprüfen. Haben Sie falsche Angaben gemacht, können eine Geldstrafe oder sogar Gefängnis die Folge sein.

**Ich bin der Meinung, das Blitzgerät war kaputt, hat mich fälschlicherweise geblitzt. Was nun?**

Sie legen Einspruch ein, müssen in einer Gerichtsverhandlung konkrete Fehler bei der Messung beweisen. Meist unmöglich!  
**Wann muss ich zum sogenannten Idiotentest?**

Wenn Ihre Fahrer-

laubnis wegen 18 und mehr Punkten entzogen wurde. Nach sechs Monaten können Sie die Fahrerlaubnis neu beantragen, müssen sich medizinisch und psychologisch untersuchen lassen. Dann wird entschieden, ob Sie die Erlaubnis wiederbekommen.

**Was ist, wenn ich in der Probezeit geblitzt werde?**

Dann wird sofort ein Aufbauseminar angeordnet und die Probezeit von zwei auf vier Jahre erhöht.

**Ich möchte einen Anwalt einschalten. Was wird das kosten?**

Die Kosten richten sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz. Für eine außergerichtliche Erledigung rechnet man mit 400 bis 600 Euro, kommt es zu einer Verhandlung, entsprechend mehr.

## ZU SCHNELL GEWESEN? DAS SIND DIE STRAFEN

Überschreitung km/h	Euro (innerorts)	Punkte, Monate Fahrverbot (innerorts)	Euro (außerorts)	Punkte, Monate Fahrverbot (außerorts)
bis 10	15	-	10	-
11-15	25	-	20	-
16-20	35	-	30	-
21-25	80	1 P.	70	1 P.
26-30	100	3 P.	80	3 P.
31-40	160	3 P., 1 M.	120	3 P.
41-50	200	4 P., 1 M.	160	3 P., 1 M.
51-60	280	4 P., 2 M.	240	4 P., 1 M.
61-70	480	4 P., 3 M.	440	4 P., 2 M.
über 70	680	4 P., 3 M.	600	4 P., 3 M.